Information vom Deutschen Konsulat in Rabat

-- 15.12. 11:00 --

- Informationen zu infolge der Covid 19-Pandemie zurückgelassenen Fahrzeugen mit deutschem Kennzeichen in Marokko –

- Die allgemeine Verlängerung der „Admission temporaire“ für die in Marokko stehen gebliebenen Fahrzeuge läuft derzeit nach Kenntnis der Botschaft bis zum 31.12.2020.

- Die regionale Zollbehörde in Tanger hat dem dortigen Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland ein Schreiben zukommen lassen, laut welchem im Einzelfall eine Verlängerung für weitere 180 Tage in 2021 möglich sein soll. Dafür müsse das Fahrzeug nicht zwischenzeitlich aus- und wieder eingeführt werden. Für Einzelheiten setzen Sie sich bitte mit der für den Standort Ihres Fahrzeuges zuständigen Zollbehörde in Verbindung.

- Der marokkanische Zoll bestätigte ebenfalls, dass die Abholung eines Fahrzeuges durch eine dritte Person grundsätzlich möglich ist. Dazu muss diese in Besitz einer legalisierten Vollmacht sein. Die Legalisierung erfolgt durch eine marokkanische Behörde (marokkanische Botschaft oder Generalkonsulat in Deutschland); eine Bestätigung durch eine deutsche Behörde ist nicht ausreichend.

- Vor der Ausreise ist eine Genehmigung beim marokkanischen Zoll einzuholen, dass eine dritte Person, die nicht mit dem Fahrzeug eingereist ist, dieses aus Marokko ausführen darf. Dabei ist jeweils die örtliche Zollbehörde zuständig, in deren Zuständigkeitsbereich Sie Ihr Fahrzeug zurück gelassen haben.

- Es gibt derzeit keine gesicherten Informationen darüber, ob dieses Verfahren auch mit einem Spediteur funktioniert.

- Bitte berücksichtigen Sie, dass die Stationierung Ihres privaten Fahrzeuges in eigener Verantwortung erfolgte und bei Auslösung grundsätzlich eine Standgebühr zu begleichen ist.

- Eine verlässliche Aussage darüber, wann Marokko seine Grenzen für reguläre Ein- und Ausreisen wieder öffnet, ist derzeit nicht möglich.